

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **27 (1943)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von den Herisauern dann auch das Gemeindebürgerrecht. 1697 ist er gestorben.

Grob hat seine Gedichte, 542 deutsche und 175 lateinische Epigramme, dazu einige Lieder, in zwei Bändchen zusammengestellt in der „Dichterischen Versuchgabe“ (1678) und in dem „Poetischen Spazierwäldlein“ (1700 erschienen). Große Beachtung scheint er damit nie gefunden zu haben, ist aber auch nie ganz in Vergessenheit geraten, sondern immer wieder in Sammlungen aufgetaucht und in Darstellungen des Schrifttums, besonders natürlich in schweizerischen, aber auch in ausländischen, ehrend erwähnt worden, so von Bächtold, Ermatinger und Nadler. In Maria Wasers „Geschichte der Anna Waser“, die zu Grobs Lebzeiten spielt, werden seine Verse „herb und bitter“, aber auch „kühn geschleudert“ genannt. Die gründlichste Untersuchung über ihn und seine Werke hat nicht etwa ein Schweizer geschrieben, sondern der Schwede Lindquist, der sich mit einem schwedischen Stipendium jahrelang in Göttingen dieser Arbeit widmen und sie 1929 in der „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Sitz Tübingen“ samt allen deutschen Epigrammen und einigen Liedern herausgeben konnte. Eine geschickte Auswahl mit neuzeitlich bearbeitetem Text und einem den Dichter würdigenden Nachwort hat 1939 im Verlag Francke Dr. Lang in einem sehr gefälligen Bändchen (zu Fr. 3.50) erscheinen lassen, auf das bei der Gelegenheit empfehlend hingewiesen sei. Es hat uns den Mann, dessen Werke auch in öffentlichen Büchereien selten geworden waren, um wenig Geld wieder zugänglich gemacht.

Mundart und Bürgerrecht

Die „Neue Zürcher Zeitung“ unterhielt mehrere Wochen hindurch ein Streitgespräch über die neue Zürcher Einbürgerungsbedingung: Beherrschung der Mundart, die ja nun Gesetz geworden ist. Zuletzt erhob ein Herr A. St. gegen diejenigen Schweizerbürger, welche erst als Erwachsene eingebürgert wurden und sich infolgedessen die Mundart nicht mehr hinlänglich haben zu eigen machen können, in Bausch und Bogen den Vorwurf, sie hätten sich um eines persönlichen oder geschäftlichen Vorteiles willen einbürgern lassen. Er nennt sie „fogenannte Schweizerbürger“. Ohne sonst solche Polemiken allzu fruchtbar zu finden, fühlte ich mich da nun doch gedrungen, gegen solche unerhörte Beleidigungen Einspruch zu erheben — die noch dazu gewissenlos sind; denn solche moralische Hinauswürfe üben, heißt ja gerade politisch Schwankende züchten. Leider mußte ich aber erfahren, daß gerade damit die Erörterung geschlossen worden sei. So möchte ich an dieser Stelle ein Wort für jene Bürger zweiter bzw. nullter Klasse einlegen. Denn wenn auch im Augenblick, da die Grenzen gegen Europa wieder aufgehen und ein Luftzug in manche überhitzte, verdampfte Winkel hineinfährt, sich viele Übertreibungen von selber zurechtstellen werden, so kann doch bis dahin noch genug Schaden angerichtet werden.

Eine Mundart lernt man nicht mehr als Erwachsener, in einer Mundart wächst man naturhaft auf. Wechsel der Nationalität in vorgerücktem Alter ist nicht ein naturhaftes Zusammenwachsen, sondern ein bewußter, geistig begründeter Willensakt. Man zeigt seine Gesinnung durch restlose Erfüllung seiner Bürgerpflichten, nicht durch Auffichnahme der „Mühe“, sich in Mundart auszudrücken. Eine Mundart zu reden, soll nicht Mühe sein; Mundart ist nicht ein Objekt, um „guten Willen“ zu zeigen. Durch nichts wird die Mundart so sicher zu Grunde gerichtet, als wenn man sie nicht Selbstzweck sein läßt, als wenn man aus politischen Gesichtspunkten Kadebrechen „sympathisch“ findet und als „Beweis

guten Willens“ betrachtet. Schlechtes Schweizerdeutsch gutem Hochdeutsch vorzuziehen, ist nicht Sache eines geschmackvollen Menschen und eines Freundes der Mundart. Soldaten zu rechtfertigen, die einen Kameraden wegen seines Hochdeutschredens verspotten, ist gewöhnlichster Sprachhauwinismus, den wir bei andern Völkern mit Recht unintelligent finden. Nach diesen Grundsätzen müßte sich der Deutschschweizer einem SS-Mann in Lörrach oder in Dornbirn, der ein tadelloses Schweizerdeutsch spricht, besonders eng verbunden fühlen. (In Friedenszeiten konnte man durch eine Reise dorthin leicht die Probe aufs Exempel machen.) Und wäre das Hochdeutsche wirklich etwas derartig Antinationales, wäre es dann nicht das einzig Logische, es auch aus dem schriftlichen Gebrauch gründlich zu entfernen? —

Selbstverständlich wäre es etwas anderes, wenn die Erlernung der Mundart einem Erwachsenen tatsächlich möglich wäre. Wohl gemerkt: eine völlige Erlernung echter Mundart. Denn während eine Schriftsprache etwas soweit Abstraktes ist, daß sie auch noch in rein verstandesmäßiger Handhabung etwas Sinnvolles bleibt, so ist eine Mundart in dem Augenblick nichts mehr, wo sie nicht mehr ganz und von innen heraus sie selbst ist. Ich habe noch niemanden gesehen, der als Erwachsener eine Mundart so gelernt hätte, daß man eine andere als politische Freude daran haben könnte. Ich liebe ein kraftvolles (nicht kloziges), instinktreiches Schweizerdeutsch (genau wie ich ein schönes, reines Hochdeutsch liebe) und habe mich mit seinen Eigenheiten so eingehend befaßt, daß ich ein ziemlich sicheres Ohr für seine Feinheiten, seine Sprachmelodie, die Kriterien seiner Lebendigkeit gewonnen habe. Eben deswegen enthalte ich mich grundsätzlich des Versuches, es selber zu sprechen, und mein Freundeskreis, der ganz überwiegend aus alteingesessenen Schweizern besteht, billigt meinen Standpunkt durchaus. Und ich möchte niemandem raten, mich deswegen einen schlechten Schweizer zu nennen. E. B.

Büchertisch

Lebendige Jugend. Eine Gabe für Eltern, Lehrer und Schüler. Von Otto Berger. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. In Leinw. geb. Fr. 4.20.

In diesem dritten Buch seiner „Gesetzten Quellen“ hat der rührige Bezirkslehrer von Baden (unser Mitglied) den Stoffkreis seiner frühern Bücher erweitert vom Sachlichen ins Persönliche. Aber wenn auch die meisten dieser 54 Schüleraufsätze schon im ersten Satz das persönliche oder besitzanzeigende Fürwort der 1. Person bringen, handelt sich's doch nicht um eitle Selbstbeispielung dieser 14- bis 16-jährigen jungen Leute, sondern um ihre Auseinandersetzung mit der Umwelt, und je nach der Art des einzelnen, auch nach seinem Geschlecht, verläuft sie verschieden. Das Buch ist wieder keine theoretische Anleitung für den Aufsatzunterricht, sondern eine Sammlung von Beispielen dafür, wie man's machen und was dabei herauskommen kann bei guter Gewöhnung an eigenes Denken und an sorgfältige Pflege des Ausdrucks. Lehrern und Schülern dieser Stufe gibt es einen Maßstab; weil aber die Beispiele in das Innenleben der jungen Leute hineinzünden, das gerade ihre Eltern nicht immer recht verstehen, tun auch diesen solche Einblicke gut.

Briefkasten

H. P., D. „Weder die deutsche noch die französische Sprache machen bei diesen Wörtern einen Unterschied.“ Sie fragen, ob die Sakaussage nicht in der Einzahl stehen, ob man also nicht sagen sollte: „macht“. Sie haben durchaus recht. Es herrscht schon bei gewissen einfachen, erst recht aber bei den doppelten Bindewörtern große Unsicherheit, die

von der Unklarheit des Denkens herrührt. Wenn zwei Satzgegenstände oder „Subjekte“ durch „und“ zu einer Gruppe verbunden werden, muß die Aussage natürlich in der Mehrzahl stehen: „Die deutsche und die französische Sprache machen den Unterschied.“ Wenn die zwei Gegenstände aber nicht zusammengefaßt, sondern im Gegenteil von einander getrennt und einander vielleicht sogar gegenübergestellt werden, hat die Mehrzahl keinen Sinn. Das gilt schon beim einfachen „oder“. Wenn wir nicht wissen, ob Hans oder Heinrich der größere Sünder sei, so wissen wir doch, daß nur einer der größere sein kann; wir sagen also „sei“ und nicht „seien“. Nun gibt es aber noch ein anderes „oder“. Einen Satz wie „Für meinen Gaumen sind Reh oder Hirsch die besten Leckerbissen“ werden wir nicht als falsch empfinden, weil damit nicht gesagt werden soll, es sei entweder das Reh oder dann der Hirsch; es kommt nicht sehr darauf an, ob es das eine oder das andere sei; man könnte hier ebenföug sagen „Reh und Hirsch“; nur kommen sie eben selten zusammen. Oder wenn Goethe in einem Brief einmal schreibt: „Ein oder das andere Resultat sollen bei näherer Betrachtung nicht fehlen“, so hätte er ebenso gut schreiben können: „Ein und das andere Resultat sollen . . .“; nur wollte er sich zu einer Mehrheit von Ergebnissen nicht gerade verpflichten. Wenn aber das „oder“ die zwei Satzgegenstände wirklich trennt, gar wenn der eine den andern ausschließt, dann kann nur die Einzahl stehen. Darum empfinden wir einen Satz wie den folgenden als falsch: „Es ist fraglich, ob ein trunksüchtiger Mann oder eine pußhichtige Frau im Hause mehr Schaden stiften.“ Da ist nur die Einzahl „stiftet“ richtig. Auch wo zwei Möglichkeiten einander mit „entweder . . . oder“ gegenübergestellt werden, wird man nie die Mehrzahl setzen. Aber bei dem verneinenden Doppelbindewort „weder . . . noch“ herrscht wieder Verwirrung. Streng logisch genommen, könnte auch hier nur die Einzahl stehen; „Weder die deutsche noch die französische Sprache macht diesen Unterschied.“ Aber zwei Subjekte, die zusammengekoppelt werden, können in verschiedenem Grade von einander verschieden sein; sie können manches gemein haben (sonst könnte man von ihnen nicht dasselbe ausfagen). Sogar den Gedanken Ihres Satzes könnte man schließlich auch so ausdrücken: „Die deutsche und die französische Sprache machen da keinen Unterschied.“ Es wirkt aber stärker, wenn wir für das einfache „und“ das verneinende Doppelbindewort „weder . . . noch“ und die Aussage in die Einzahl setzen. Haller schreibt einmal von „Sonnensäulen, die weder Zeit noch Regen fällen“, die also weder von der Zeit noch vom Regen zum Faulen gebracht werden können wie andere Säulen. Er will sagen: „die Zeit und Regen nicht fällen.“ Goethe schreibt in einem Briefe: „. . . daß weder Maß noch Verhältnis noch Stellung richtig und dem Auge angenehm bleiben.“ Auch hier könnte man sagen: „. . . daß Maß und Verhältnis und Stellung nicht richtig scheinen.“ Es kommt also darauf an, wie nahe die zwei oder mehr Gegenstände sich innerlich stehen. Zeit und Regen sind nah verwandte zerstörende Mächte; Maß, Verhältnis und Stellung bilden die den Eindruck ergebenden Kräfte. Nun sind das Deutsche und das Französische beides Sprachen, aber doch sehr verschieden von einander und auch in unserm Beispiel nur dadurch verbunden, daß sie etwas nicht tun; darum werden wir sie als getrennte Dinge betrachten und die Einzahl setzen. Das sind aber schon ziemlich feine Unterscheidungen, und es ist nicht zu verwundern, wenn sogar ein Erforscher des Schrifttums schreiben kann: „Weder Boccaccio noch Lafontaine haben solche Abweichung geduldet.“ Er hätte auch sagen können: „B. und L. haben das nicht geduldet“; wenn er das aber stärker ausdrücken, die beiden nicht mit „und“ verbinden, sondern durch „weder . . . noch“ trennen wollte, hätte er sie auch in der Aussage trennen und sagen sollen „hat geduldet“. Es ist wirklich eine Unklarheit des Denkens im Spiel; er wußte nicht recht, wollte er die beiden trennen oder verbinden. Ähnlich ist es dann mit „teils . . . teils“. Darum ist der Satz falsch: „. . . teils waren es die Willkür des Geschmacks, teils die Willkür des Zufalls, die zu entscheiden hatten.“ Und so ist es mit „sowohl . . . als auch“ und mit „nicht nur . . . sondern auch“. Der Satz: „Sowohl der Wortschatz der deutschen Sprache, als auch die Formenlehre haben im Lauf des letzten Jahrhunderts merkliche Veränderungen erfahren“ ist nicht gut und muß doch von einem stammen, dem nicht nur die Formenlehre, sondern auch die Satzlehre geläufig sein sollte. Die Mehrzahl des Tätigkeitswortes macht in diesen Fällen immer den Eindruck, sie verweise einen Unterschied, und hinterläßt deshalb eine Unklarheit.

Etwas milder muß man heute die Mehrzahl beurteilen nach den einfachen Bindewörtern „wie“ und „sowie“. Eigentlich wird damit nur ein Ding mit einem andern verglichen; am Plage wäre also die Einzahl, und wir sagen ja auch: „Gottfried Keller hatte wie Konrad Ferdinand Meyer seiner Schwester viel zu verdanken.“ Aber die Bedeutung dieses „wie“ hat sich der von „und“ schon so weit genähert, daß wir ihm auch die Stellung von „und“ geben, nämlich zwischen den zwei Hauptwörtern; dann setzen wir die Mehrzahl und fagen: „Keller wie Meyer hatten ihrer Schwester viel zu verdanken.“ Wir nehmen auch keinen Anstoß mehr an einem Satze wie: „Ärztlicher Rat sowie liebevolle Pflege brachten den Knaben bald wieder zu Kräften.“

Allerlei

Die tragbare Basis. Das gibt's, z. B. eine Tragbahre ist eine „Basis“, eine Grundlage für den Getragenen, die selber tragbar ist. Aber was sollen wir aus der „tragbaren Basis“ machen, die nach einer Mitteilung aus dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in den neuen Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland gesucht wird?

Wenn die Verfasser dieser einigermaßen verdunkelten Volksaufklärung klarer gedacht als geschrieben haben, dann schwebte ihnen vor: entweder eine Grundlage, welche die neue Ordnung werde tragen können — oder aber eine „Basis“, mit der man sich zur Not abfinden, die man als „erträglich“ hinnehmen könne.

Wahrscheinlich ging die Absicht auf die erste dieser Möglichkeiten aus, und dann haben wir die nicht mehr seltene Verwechslung zwischen tragbar und tragfähig, eines der zahllosen Zeugnisse der Sprachverlotterung unserer Zeit.

E. Sch.

„Numen e Schwyzer.“ Wenn ich heute mit dem Velo, im Sportanzug und einem Beret auf dem Kopfe durch unsere Gegend fahre, wo längere Zeit polnische Internierte untergebracht waren und einige noch bei Landwirten beschäftigt sind, werde ich oft mit „Bonjour Monsieur“ oder polnisch mit „dzien dobry pan“ (Guten Tag, mein Herr) angesprochen.

Als ich einmal bei einer Barriere warten mußte, näherte sich mir eine junge Dame schüchtern mit den Worten: „Dobry wieczor pan“ (guten Abend, mein Herr). Ich quittierte den Gutabendwunsch mit einem gütigen Lächeln. Hierauf zog sie Zigaretten und Schokolade aus ihrer Handtasche und überreichte sie mir mit einer ungewöhnlich tiefen Verbeugung. „Jg danke-n-Ech vielmal, Fröilein!“ sagte ich hierauf in betontem Berndeutsch. Erschröckert wendete sich die Dame von mir ab und sagte zur Freundin, die neben ihr stand: „Es isch ja numen e Schwyzer!“ (Aus dem Bieler „Expres“).

Geschäftliches

Eine wichtige Frage an unsere Mitglieder

Die Rechnung unseres Vereins schließt trotz der Vermehrung der Mitgliederzahl und den ansehnlichen freiwilligen Beiträgen seit Jahren mit noch ansehnlicheren Rückschlägen, die durch die Verteuerung des Papiers und der Druckkosten, aber auch durch die Vermehrung unserer „Mitteilungen“ von jährlich 6 auf 8 Nummern wohl begründet sind, die aber aus dem Vermögen gedeckt werden müssen. Für einen gunden Haushalt wäre die Erhöhung des Jahresbeitrages schon längst nötig gewesen; mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und in der Hoffnung auf ihre baldige Besserung hat der Vorstand immer wieder darauf verzichtet, glaubt nun aber, das nicht länger verantworten zu können, und sieht sich genötigt, der nächsten Jahresversammlung, die am 28. November in Basel stattfindet, den Antrag auf Erhöhung von 4 auf 5 Fr. zu stellen. Da die Jahresversammlung im Verhältnis zur Mitgliederzahl schwach besucht zu werden pflegt, möchten wir die Entscheidung nicht treffen lassen, ohne den übrigen Mitgliedern Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu dem Antrag zu äußern. Wir bitten also jene Mitglieder, die gegen eine solche Erhöhung sind, uns dies so bald als möglich zu melden. Aus der Zahl dieser Meldungen können wir an der Jahresversammlung darauf schließen, wie sich die Maßregel auswirken würde. Von jenen Mitgliedern, die sich nicht melden, dürften wir dann wohl erwarten, daß sie das kleine, durch die Zeitverhältnisse nur zu wohl begründete Opfer auf sich nehmen und uns die Treue halten werden. Zuschriften sind zu richten an den Obmann, Dr. Steiger in Rüsnacht (Zürich).